|  |  |
| --- | --- |
| Logo_IPA Beider Basel-1_2018 | IPA Region Beider Basel **Verpflichtung** Verbunden mit dem Erwerb des IPA-Autoklebers (Vignette) |

|  |  |
| --- | --- |
| IPA-Ausweis Nr.: |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name |  | Vorname |  |
| Strasse, Nr. |  | PLZ, Wohnort |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Ich bestelle für folgendes Kontrollschild, einen Autokleber/Vignette: |  |

*Erster Autokleber/Vignette gratis*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ich bestelle für mein Zweitfahrzeug mit Wechselschild einen zusätzlichen Autokleber/Vignette. | |  |
| Ich bestelle für meine weiteren Fahrzeuge Kontrollschild, einen   weiteren Autokleber/Vignette: |  | | |

*Ab dem 2. Autokleber kostet dieser CHF. 7.00 pro Stück (Versand mit der Jahresrechnung).*Werden unter dem Jahr zusätzliche Autokleber benötigt, so wird für Umtrieb/Porto zusätzlich und  
 einmalig CHF. 3.-- verrechnet. **Bei allen Bestellungen immer Kopie Fahrzeugausweis/e beilegen**   
Bei Fahrzeugwechsel alten Kleber der Neubestellung beilegen

Erklärt auf Ehre und unter Kenntnis der rechtlichen Folgen, die nachstehenden Bedingungen, verbunden mit dem Erwerb von IPA-Autoklebern, zu akzeptieren.

1. Das unterzeichnende IPA-Mitglied verpflichtet sich, die IPA-Autokleber nur auf Fahrzeugen anzubringen, bei welchen es Eigentümer ist und die es vorwiegend selber benützt.
2. Das Mitglied verpflichtet sich, sämtliche notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die von ihm bestellten Autokleber unter seiner Kontrolle bleiben und diese nie an Dritte, aus welchen Gründen auch immer, übergibt. Es verpflichtet sich, die Autokleber nie an Fahrzeugen anzubringen, die vorwiegend durch Dritte benützt werden.
3. Das Mitglied verpflichtet sich, die Autokleber sofort von den Fahrzeugen zu entfernen, wenn die unter Ziffer 1 aufgeführten Bedingungen nicht mehr erfüllt sind. Diese Verpflichtung findet insbesondere Anwendung, wenn die Fahrzeuge veräussert werden, oder wenn diese ausschliesslich Verwandten, Bekannten oder Dritten zur Verfügung gestellt werden.
4. Das Mitglied verpflichtet sich, IPA-Autokleber unverzüglich zurückzugeben, wenn diese durch die IPA als missbräuchlich verwendet, beurteilt werden.
5. Das Mitglied verpflichtet sich, den Verlust oder den Diebstahl des Autoklebers sofort zu melden.
6. Die Missachtung der vorerwähnten Verpflichtungen kann Sanktionen zur Folge haben, die bis zum Ausschluss aus der IPA führen können.

Unvollständig ausgefüllte Bestellungen werden nicht berücksichtigt Die ganze Seite unter Beilage der Kopie des/der Fz-Ausweises/e an folgende Adresse senden: IPA Region Beider Basel, 4000 Basel

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Datum: |  | Unterschrift: |  |